

Freizeitgeld des LVR

Auszahlung über das SPZ Köln-Mülheim - Kontakt- und Beratungsstelle
Regentenstraße 48, 51063 Köln www.spz-koeln-muelheim.de

Auch 2017 stehen wieder "Fördermittel für individuelle Freizeitaktivitäten" des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) zur Verfügung. Der LVR möchte damit Freizeitaktivitäten, an denen behinderte und nicht behinderte Menschen teilnehmen, unterstützen. Es kann sich dabei um eine Einzelaktivität oder um fortlaufende Aktivitäten, beispielsweise einen VHS-Kurs, handeln.

Gefördert wird pro Person ein Betrag von bis zu 30 Euro im Jahr. Wenn die Mittel eines Jahres ausgeschöpft sind, kann das SPZ kein weiteres Geld auszahlen.

Wer kann das Geld erhalten? Menschen aus dem Stadtbezirk Mülheim mit einer psychischen Erkrankung, die selbständig wohnen.

Was muss man tun? Eine Freizeitaktivität planen und durchführen. Die Kosten dafür muss man zunächst selbst tragen. Quittungen und Belege dazu im SPZ - Kontakt- und Beratungsstelle - vorlegen.

Die Kassenzeiten sind: Donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Wichtig: Bitte bringen Sie ein Dokument mit, aus dem Ihre Adresse hervorgeht.

Was ist noch wichtig? Kein Geld gibt es, wenn die Fördermittel erschöpft sind oder die Aktivität nicht den Förderrichtlinien entspricht. Wer in einem anderen Stadtbezirk wohnt, muss sich an das dortige SPZ wenden.

Beispiele für Maßnahmen, die gefördert werden können: Möglich ist die Förderung beispielsweise für kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Museums- oder Kinobesuche, für Vereine, Sportveranstaltungen, Fitnesskurse, VHS-Kurse etc. Es können Kursgebühren oder Eintrittsgelder ganz oder anteilig erstattet werden.

Nicht erstattet werden: Kosten für Waren und Dienstleistungen, also z.B. Frisörbesuche, Anschaffung von Gegenständen, Lebensmittel, Kleidung, Geräte, Fahrtkosten und Verpflegung etc.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an: Herrn Wörmann, Frau Deichmann und Herr Flaam (Kontakt- und Beratungsstelle, Tel 96559-20).